

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Rechtsschutz Privat Komfort 04/2020

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Bereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

Welche Bereiche sind versicherbar?

- ✓ Wir bieten Ihnen Rechtsschutz im privaten Bereich und als Mieter:in/Eigentümer:in von selbst genutzten Immobilien in Deutschland. Wahlweise bieten wir Rechtsschutz z.B. im verkehrsrechtlichen und/oder beruflichen Bereich sowie als Vermieter:in von Immobilien in Deutschland.
- ✓ Welche Bereiche Sie versichert haben, steht in Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein.

Welche Rechtsangelegenheiten sind versichert?

- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (z.B. Schadenersatzrecht, Vertrags- und Sachenrecht oder Wohnungs- und Grundstücksrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Anwalts oder Ihrer Anwältin
 - ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher:in
 - ✓ Entschädigung für Zeugen, Zeuginnen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht
 - ✓ Kosten des Prozessgegners oder der Prozessgegnerin, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen
 - ✓ Kosten einer Mediation bis zu der in den Versicherungsbedingungen genannten Höchstsumme
 - ✓ Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden
 - ✓ Übersetzungskosten bei Streitigkeiten im Ausland

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsfall Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein bzw. in den Versicherungsbedingungen vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

x Beispielsweise:

- x Wenn eine Wartezeit vereinbart ist, erhalten Sie Versicherungsschutz nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit liegt.
- x Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, müssen Sie in Höhe der Selbstbeteiligung die Kosten selbst tragen.
- x Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer geplanten, ausgeübten oder beendeten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll
 - ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung oder Finanzierung eines Gebäudes
 - ! Streitigkeiten über Ankauf, Veräußerung, Verwaltung von Wertpapieren, Wertrechten und Beteiligungen sowie deren Finanzierung
 - ! Spiel- oder Wettverträge, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbare Spekulationsgeschäfte sowie deren Finanzierung
 - ! Widerruf von vor Beginn des Versicherungsschutzes abgeschlossenen Darlehens-, Lebens- oder Rentenversicherungsverträgen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln, auf Madeira oder auf den Azoren gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn eine versicherte Rechtsangelegenheit (z.B. Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie weltweit Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die dort während eines Aufenthalts eintreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt oder Ihre Anwältin vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5.2 und 6.3 Ihrer Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0023Z0 (02)